

Von: [Schwolow, Dietmar \(52-11\)](#)
An:
Cc:
Betreff: Corona - Rückkehr des Sports in den Normalbetrieb
Datum: Montag, 11. Mai 2020 16:36:34
Dringlichkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit heutigem Tag tritt eine Neufassung der Coronaschutzverordnung NRW in Kraft, die mit Ablauf des 25. Mai 2020 außer Kraft treten wird.

Nach § 9 der Coronaschutzverordnung NRW sind der nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb sowie jeder Wettkampfbetrieb weiterhin untersagt. Wieder gestattet sind der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum. Allerdings müssen geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sichergestellt werden.

Bereits seit Freitag, den 08.05.2020 dürfen die städtischen Außensportanlagen bei Einhaltung dieser Auflagen wieder genutzt werden. Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer sind bis auf weiteres untersagt, bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.

Die Nutzung der Sporthallen für sportliche Zwecke stellt jedoch besondere Anforderungen an die Hygienemaßnahmen und den Infektionsschutz. Um diese Anforderungen sicherzustellen und geeignete Vorkehrungen im Sinne des § 9 der Coronaschutzverordnung treffen zu können, arbeitet das Städtische Gebäudemanagement derzeit an Lösungen. Neben der Coronaschutzverordnung NRW hat die Stadt Bonn als Schulträger auch die Coronabetreuungsverordnung NRW zu beachten. Hier ist geregelt, dass eine außerschulische Nutzung von Schulgebäuden grundsätzlich untersagt ist und ein Betreten lediglich zulässig ist, wenn u. a. unterrichtliche Belange dem nicht entgegenstehen. Da die Raumkapazität in den Schulen bei weitem nicht ausreicht, um die Hygienevorgaben des Schulbetriebs einzuhalten, werden einige der städtischen Turnhallen zur Zeit für unterrichtliche Belange wie z. B. Abiturprüfungen oder Notbetreuung in Anspruch genommen. Das Schulamt prüft derzeit, an welchen Standorten eine Nutzung der Turnhallen durch Vereinsnutzer möglich ist.

Bis zur Klärung dieser Fragen sind die städtischen Turn- und Sporthallen weiterhin für den Sportbetrieb noch geschlossen. In Ihrem Interesse werden diese Fragen schnellstmöglich geklärt. Sobald die Bedingungen für eine Wiederöffnung gegeben sind, werden Sie hierzu umgehend informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dietmar Schwolow
Bundesstadt Bonn
Sport- und Bäderamt
Rathaus Bad Godesberg,
Kurfürstenallee 2.3, 53177
Bonn
Telefon +49(0)2 28.77 32
36
Telefax +49(0)2 28.77 32
86
E-Mail
dietmar.schwolow@bonn.de
Internet www.bonn.de

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

